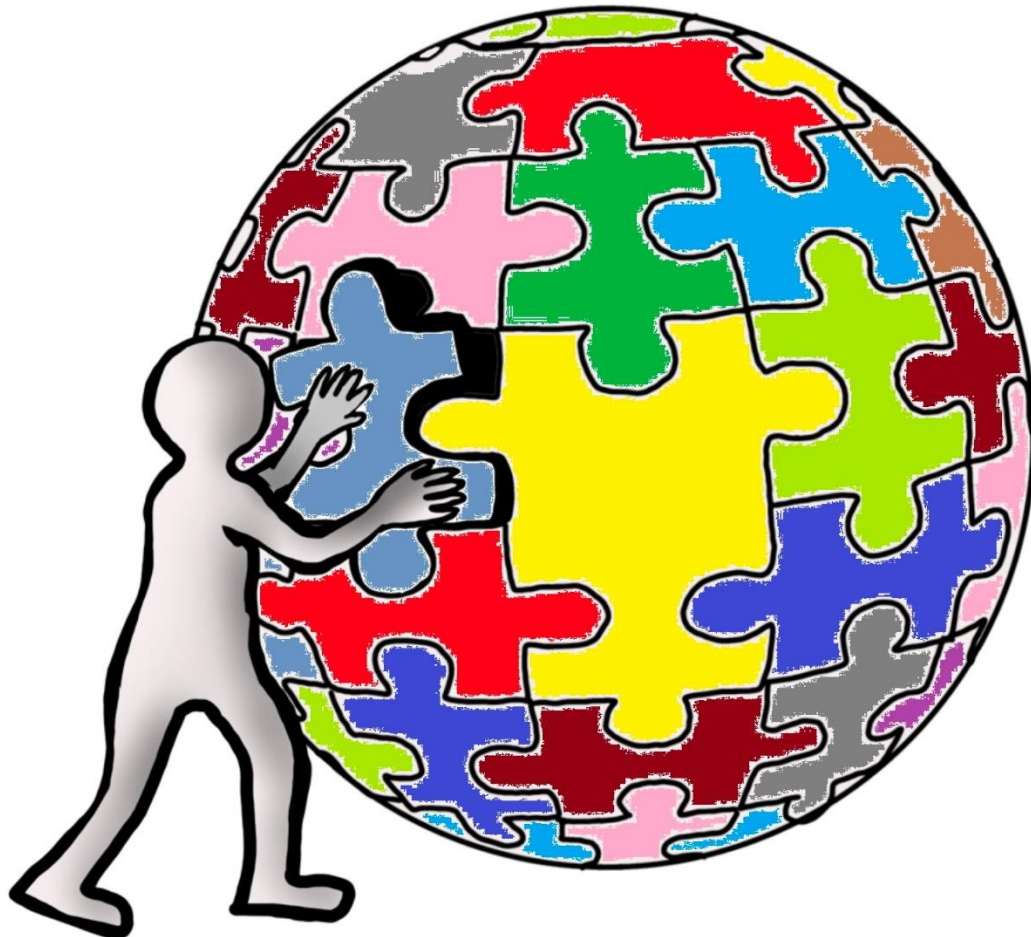


Hinweise zur Zeugniserstellung

**für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf
sonderpädagogische Förderung
im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**



Impressum

Herausgeber:

Staatliches Schulamt
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg
und den Werra-Meißner-Kreis
Rathausstraße 8
36179 Bebra
Tel.: (06622) 914-0
Fax: (06622) 914-119
E-Mail: poststelle.ssa.bebra@kultus.hessen.de

Verantwortlich:

Astrid Pallas

Autorenteam:

Martha Faber, Andreas Freund, Heike Henn, Barbara Schmidt

Illustration Titelseite: Emma Pirsch

Hinweise zur Zeugniserstellung

für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

1 Gesetzliche Grundlage

Der § 74 HSchG beschreibt kurz die allgemeinen Grundsätze der Zeugniserstellung für alle Bildungsgänge und verweist auf die Rechtsverordnungen der einzelnen Bildungsgänge.

§ 24 VOSB und Hessische Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Behinderung

Der Förderschwerpunkt geistige Entwicklung definiert einen eigenen Bildungsgang, dessen Zielsetzungen von einem Bildungsgang der allgemeinen Schule abweicht.

- Das Zeugnis enthält einen Vermerk, welcher Stufe die Schülerin/der Schüler angehört¹.
- Ein Versetzungsvermerk entfällt.
- Zeugniserteilung erfolgt am:

• Ende des Schuljahres	<i>Jahrgangzeugnis</i>	orientiert sich an den erreichten individuellen Bildungszielen in den jeweiligen Erfahrungsfeldern der Kompetenzbereiche, die die Schwerpunkte der Förderung des Schuljahres ausmachen (mind. 6 Kompetenzbereiche der Hessischen Richtlinien)
• bei Schulwechsel	<i>Übergangzeugnis</i>	orientiert sich an den erreichten individuellen Bildungszielen in den Erfahrungsfeldern der 12/13 Kompetenzbereichen der Hessischen Richtlinien
• bei Entlassung (nach Erfüllung der Schulpflicht)	<i>Abschlusszeugnis</i>	dokumentiert damit den Leistungsstand in den Erfahrungsfeldern aller 12/13 Kompetenzbereichen der Hessischen Richtlinien bei Schulentlassung

¹ Einteilung der Stufen in Schulen mit dem Förderschwerpunkt gE:

Grundstufe: Klasse 1-4

Mittelstufe: Klasse 5-6

Hauptstufe: Klasse 7-9

Berufsorientierungsstufe: Klasse 10-12

- Anstelle von Ziffernnoten werden **immer verbale Aussagen** zu Kompetenzen, den individuellen Kompetenzerweiterungen und den gemachten Erfahrungen in den angebotenen Erfahrungsfeldern der jeweiligen Kompetenzbereiche getroffen.
- Leistungsbewertungen orientieren sich an den Zielen des individuellen Förderplans. (siehe unten: Hinweise individuelle Förderplanung)
- Arbeits- und Sozialverhalten werden ebenfalls verbal beurteilt (keine Kopfnoten). Sie fließen entweder in jeden Kompetenzbereich ein oder werden explizit unter „Arbeit und Beschäftigung“ bzw. „Soziale Beziehungen“ formuliert.
- Die Verantwortlichkeit für den Inhalt liegt bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer. Die Förderschullehrkraft und das Klassenteam stehen beratend zur Seite.
- Der Aufbau ist den entsprechenden **Zeugnisformularen** zu entnehmen (siehe Hessische Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung).

Hinweise Individuelle Förderplanung (§ 5(2) VOSB):

- Der individuelle Förderplan wird auf der Grundlage der Lernausgangslage mit allen am Unterricht beteiligten Lehrkräften erstellt.
- Dabei sind unterrichtsbegleitende und diagnostische Verfahren zur Erfassung des Lernstands und der individuellen Lernvoraussetzungen heranzuziehen (...) unter Berücksichtigung der Lerngruppe und des außerschulischen Lernumfeldes vorzunehmen.
- Die Vorschläge der Eltern zur Förderung ihres Kindes sind zu prüfen und gegebenenfalls im individuellen Förderplan zu berücksichtigen.
- Die an der Förderplanung beteiligten Personen benennen für die Federführung in diesem Prozess eine verantwortliche Lehrkraft, sofern nicht die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer die Federführung innehat.

2 Tipps zur inhaltlichen Gestaltung

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten während ihrer Schullaufbahn in allen Kompetenzbereichen und den entsprechenden Erfahrungsfeldern schulische Angebote, die in den individuellen Förderplänen beschrieben werden. (siehe Hessische Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

- Die 13 Kompetenzbereiche gliedern sich in überfachlich lebensbedeutsame und in fachliche Kompetenzbereiche auf.
- Jeder Kompetenzbereich gliedert sich nochmal in Erfahrungsfelder auf, in denen Erfahrungen gemacht und Kompetenzen erworben werden.
- Diese sind exemplarisch, schul- und schülerspezifisch zu präzisieren und orientieren sich an den individuellen Lernvoraussetzungen und Aneignungsaktivitäten.
- Beispiel Kompetenzbereich Sprache und Kommunikation - Erfahrungsfelder:
 - a) Basale Kommunikation (elementare Dialogformen)
 - b) Unterstützte Kommunikation
 - c) Sprachentwicklung

Exemplarische Zuordnung **einzelner Fächer** zu den entsprechenden Kompetenzbereichen:

- Ethik, Politik und Wirtschaft, Geschichte – Leben in der Gesellschaft
- Arbeitslehre – Arbeit und Beschäftigung
- Klassenrat – Soziale Beziehungen
- Musik, Kunst, Theater – Ästhetik und Kreativität

- Themenbereiche des Sachunterrichts können neben dem Kompetenzbereich Naturwissenschaften auch anderen Kompetenzbereichen zugeordnet werden.
 - o z.B. Hauswirtschaft, Freizeit – Selbstversorgung
 - o z.B. Verkehrserziehung – Bewegung und Mobilität
 - o z.B. Gesunde Ernährung, Hygiene, Sexualkunde - Gesundheitsvorsorge
- Erreichte Schwimm- oder Sportabzeichen werden im Kompetenzbereich Bewegung und Mobilität aufgeführt.
- Unter „Wahlpflichtunterricht/Freiwillige Veranstaltungen“ werden der Wahlpflichtunterricht/Arbeitsgruppen sowie klassenübergreifende Kurse (z.B. Projektwoche, Schulband, Sportmannschaft etc.) nach ihrem jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkt einem Kompetenzbereich dokumentiert.
 - o z.B. Bewegung und Mobilität – Sport: „Psychomotorik“
 - o z.B. Ästhetik und Kreativität – Musik: „Schulband“
- Klassenübergreifende Kurse werden mit Kompetenzbereich in dieser Kategorie aufgeführt.
- Unter dem Punkt „Bemerkungen“ werden z.B. Klassenfahrten, Therapien innerhalb der Schule ohne Beschreibung und Wertung aufgenommen.

Aspekte der Leistungsbewertung:

- 1) Wie motiviert ist der Schüler/die Schülerin sich weiter zu entwickeln? (indiv. Anstrengung)
- 2) Wie hat sich der Schüler/die Schülerin vor dem Hintergrund seiner/ihrer Lernausgangslage und seines/ihrer individuellen Lernniveaus weiterentwickelt? (indiv. Lernfortschritt)
- 3) Auf welchem Lernniveau befindet sich der Schüler/die Schülerin und wie weit ist sein/ihr Kompetenzerwerb vorangeschritten? (Ergebnisse kompetenzorientierten Lernens)

3 Formulierungshilfen

- Der individuelle Lernzuwachs wird kompetenzorientiert formuliert.
- Kompetenz umfasst ein breites Spektrum an Erfahrungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen.
- Der Lernerfolg wird prozesshaft bewertet und dargestellt.
- Es sollten Erfolge beschrieben und eine Defizitorientierung vermieden werden.
- Möglichst keine Nicht-Formulierungen verwenden, sondern herausfinden, was kann der Schüler/die Schülerin in diesem Kompetenzbereich schon.
- Möglichst objektiv beschreiben unter welchen Bedingungen (Situation(en), Zeit/Dauer, Hilfsmittel, ggf. Maß des Unterstützungsbedarfs) diese Kompetenz eingesetzt wird.
- Möglichst keine Kann-Formulierungen, sondern Vollverben benutzen.
- Formulierungen im Präsens

Links zu Handlungshilfen:

- Entwicklungsübersicht Deutsch (Freie Hansestadt Bremen) (http://www.bildung.bremen.de › sixcms › entwicklungsuebersicht_deutsch)
- Entwicklungsübersicht Mathematik (Freie Hansestadt Bremen)(http://www.bildung.bremen.de › media.php › entwicklungsuebersicht_mathe)
- ThillM: Methodische Hinweise zur Förderung von Kindern mit basalen und elementaren Bildungsbedürfnissen (Heft 145) (<https://www.schulportal-thueringen.de/media/detail?tspi=1007>)

Quellen:

- Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 01.08.2017.
- Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15.05.2012.
- Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Erlass vom 24.01.2013.
- Franziska Krumwiede-Steiner (2016): Zeugnisbeurteilungen schreiben – Sekundarstufe: Textbausteine, Formulierungshilfen, Hintergrundwissen (5. bis 10. Klasse). Persen-Verlag. Hamburg.